

März 2025

## Ziel und Zweck

Dieses Reglement beschreibt die clubinterne Fahrordnung des RCS mit dem Ziel, Kollisionen zu verhindern, die Fahrten der RCS-Boote für andere Rheinbenutzer vorhersehbar zu machen und um Konflikte zu vermeiden (z.B. Fischer vor Anker). Diese Fahrordnung betrifft die Strecke Bootshaus – Laag.

## 1. Grundsätze

Es wird gegen die Strömung abgelegt und gelandet.

Landende Boote haben Vortritt gegenüber ablegenden Booten.

Bergwärts fahren die Boote in Ufernähe, ausser wenn sie den Rhein überqueren.

Talwärts wird in der Flussmitte gerudert. Der Fahrweg gemäss Abb. 3 ist genau einzuhalten, ausser wenn starker Westwind mit Wellenbildung dies unmöglich macht.

## 2. Querren

Um auf der Bergfahrt der Strömung auszuweichen, überqueren die Boote den Rhein im Unteren Schaaren und oberhalb des Bruggenchopfs. Entgegenkommende Boote auf Talfahrt haben Vortritt.

## 3. Überholen

Auf Bergfahrt erleichtert das langsamere Boot dem schnelleren Boot das Überholen, indem es in Richtung Flussmitte ausweicht. Auf Talfahrt kann beidseitig überholt werden.

## 4. Wenden in der Laag

Um Kollisionen zu vermeiden und eine bessere Ausgangslage für die sichere Vorbeifahrt an Wiffe 81 zu haben, soll nicht in Ufernähe gewendet werden, sondern gemäss Abb. 1 am oberen Ende der Bucht nahe der Flussmitte.

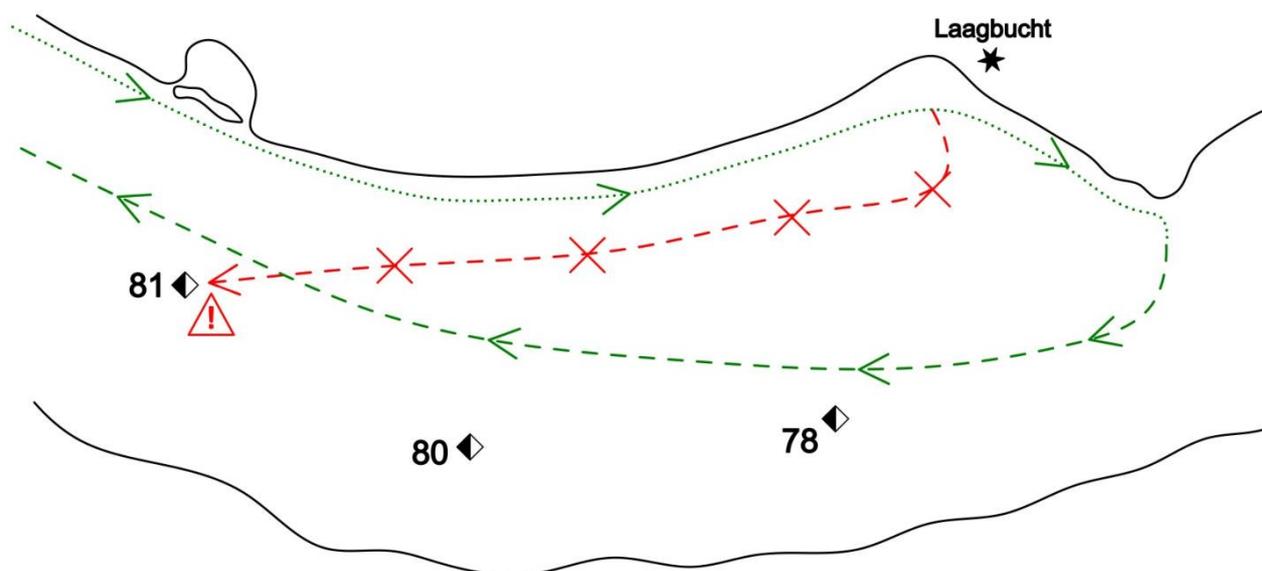


Abb. 1

März 2025

## 5. Landung

Landende Boote bleiben südlich der Rheinmitte.

Gemäss Abb. 2 wird die Wende oberhalb des RCS-Steges eingeleitet, dann durch leichtes Rudern gegen die Strömung in Richtung Ufer gesteuert. Auf den letzten Metern wird der Steg flussaufwärts angefahren.

Bei mässiger bis starker Strömung erfordert die Landung am RCS-Steg besondere Vorsicht und die Wende muss früher begonnen werden, um nicht an die vertäuten Schiffe der URh getrieben zu werden. Sollte die Wende oberhalb der Kursschiffe nicht gelingen, muss das Manöver unterbrochen werden. In diesem Fall lässt man sich in der Flussmitte bis unterhalb der Werft URh treiben, wo es genügend Platz für eine Wende hat. Danach in sicherem Abstand zu den Kursschiffen zum RCS-Steg hinaufrudern.

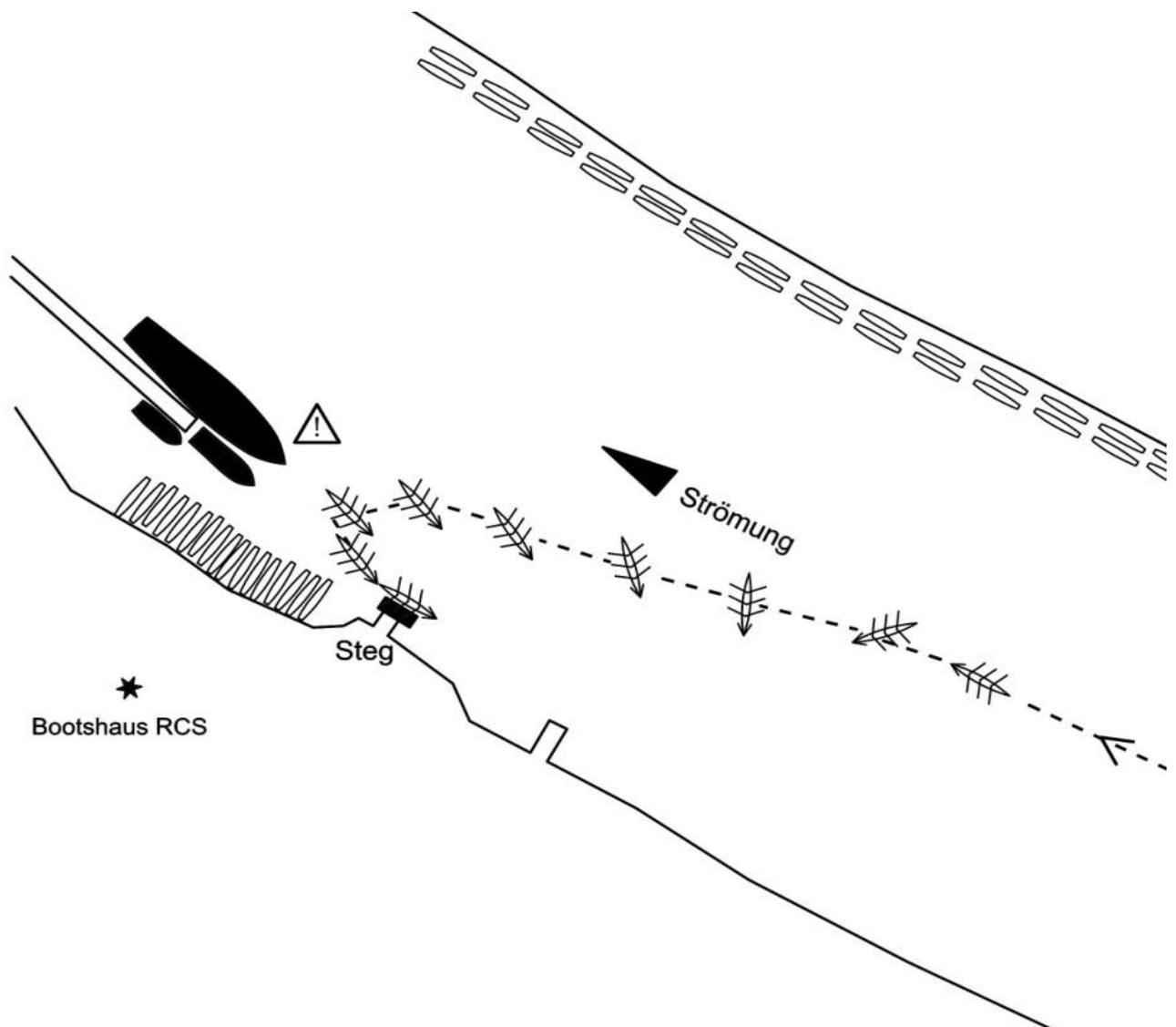


Abb. 2

# Fahrordnung

März 2025

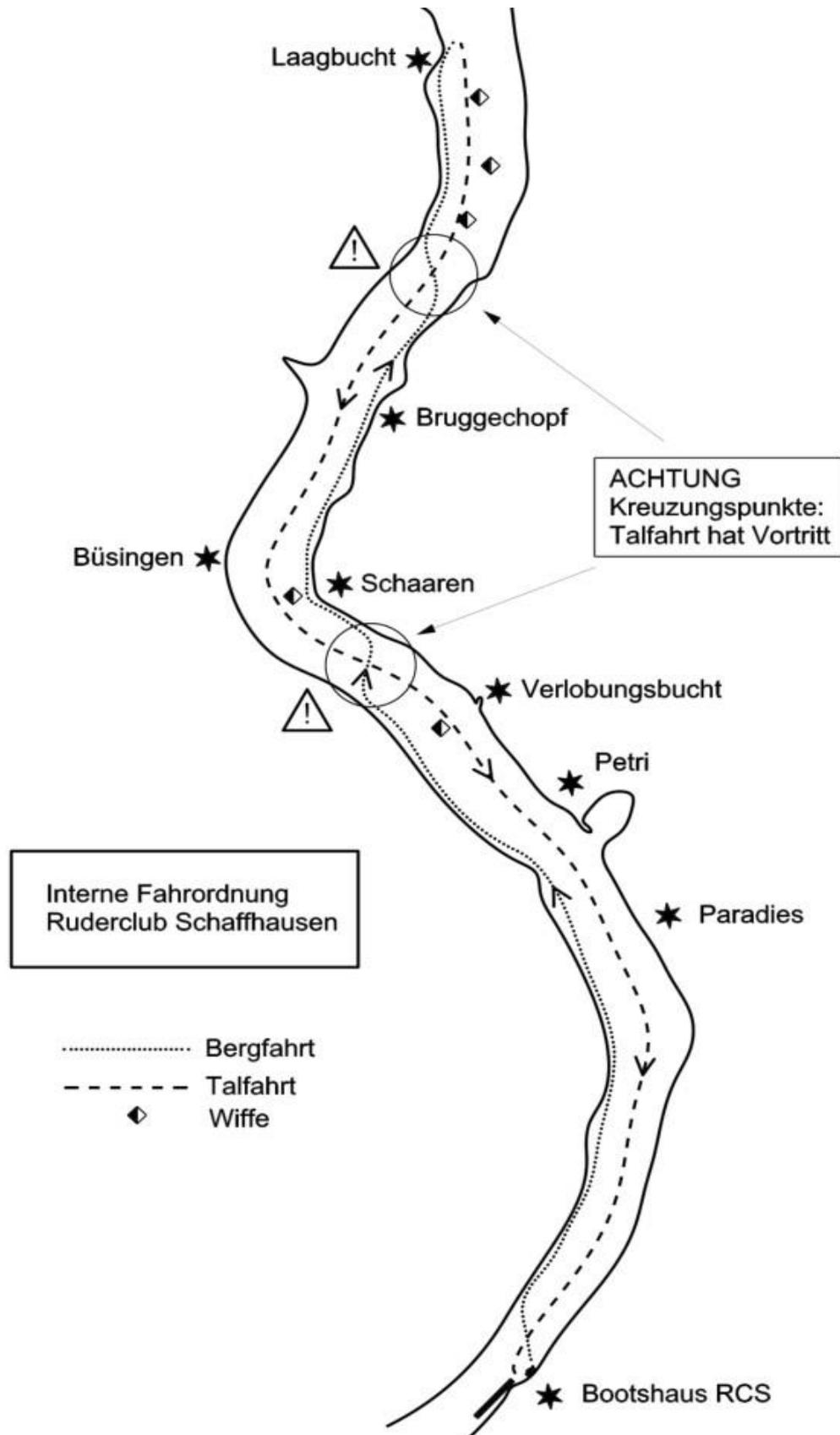


Abb. 3